

## Wie kam das „Kirchenholz“ in die Nachbarflur von Silberhausen?

Eine Verpfändung des Eichwaldes scheint durchaus nicht ausgeschlossen, vielleicht das der Grund dafür ein anderer war. Immerhin hätten wir in der Überlieferung eine Deutung für den Waldbesitz Helmsdorfs mitten der Silberhäuser Flur. Aber es könnte als Grund für das Vorhandensein der Helmsdorfer Enklave in der Silberhäuser Gemarkung auch eine andere Möglichkeit in Betracht gezogen werden, jene nämlich, die von der anzunehmenden Entwicklung der beiden Gemeinwesen ausgeht, und es soll hier der Versuch unternommen werden, diese zu deuten. Fest steht, dass Helmsdorf und Dingelstädt zu den ältesten Siedlungen im Unstruttal gehören; es liegen urkundliche Beweise dafür vor, dass beide Orte schon um das Jahr 800 bestanden und festbegründete Gemeinwesen waren. Silberhausen ist als Siedlung dagegen später entstanden, wahrscheinlich erst nach dem Jahre 1000; urkundlich wird der Ort als „Silverhusen“ erst 1171 bzw. 1191 erwähnt.

(Hier ist jedoch zu bemerken, daß die Namen auf –hausen im allgemeinen aus der Zeit der Frankenherrschaft stammen, also in die Zeit vor 900 gehören; die Auffindung der Erstmeldung eines Ortsnamens bleibt letzten Endes dem Zufall überlassen und sagt nicht immer etwas Endgültiges über das Alter des betreffenden Ortes aus. Anm. der Redaktion).

Aus der oben erwähnten Tatsache kann geschlossen werden: 1. Dass Helmsdorf und Dingelstädt vor der Gründung Silberhausens Flurnachbarn gewesen sein dürften, 2. dass sich die Helmsdorfer Gemarkung ehemals viel weiter nach Westen erstreckt haben wird, und 3. dass der oben genannte Wald ein Teil der Helmsdorfer Allmende, zu der bekanntlich Wald, Wiese und Weide gehörten, gewesen sein könnte. Es wurden also mitten zwischen Helmsdorf und Dingelstädt Herdstätten errichtet, die nach und nach zu dem Gemeinwesen Silberhausen zusammenwuchsen. Es darf angenommen werden, dass die ersten Besiedler des neuen Dorfes Bauern aus Helmsdorf und Dingelstädt waren, die ihre Felder, die sie bisher von ihrem Stammort aus bebaut hatten, nunmehr von der Neusiedlung aus bequemer und vorteilhafter bewirtschaften konnten. Mit der Zeit bildeten sich um den neuen Ort auch eine eigene Feldflur, die sich zwischen der Helmsdorfer und Dingelstädter breit machte. Ein Acker nach dem anderen wurde dieser neuen Flur zugeschlagen. Die alte Helmsdorfer Allmende jedoch konnte, da sie Gemeingut war, nicht ohne weiteres in der Silberhäuser Gemarkung aufgehen; sie blieb im Besitz der Gemeinde Helmsdorf, selbst dann noch, als fast alle Ländereien um dieselbe schon von Bauern aus Silberhausen erworben waren.

Mit der Zeit wuchs bei den Bauern von Silberhausen das Verlangen, das in ihrer Flur gelegene Eigentum – Wald und Weide in den Besitz ihrer Gemeinde zu bringen. Es wurde mit allem Mitteln dahin gestrebt, und es gab fortan zwischen den Gemeinden viel Hader und Streit, woraus sich langandauernde Feindschaften entwickelten, die dann obendrein mehrfach zu gerichtlichen Prozessen führten. Über das Ergebnis kann man aus alten Urkunden dieses erfahren: 1695 erhielt Silberhausen das Recht, die Hutweide vor dem Kirchenholze zu gleichen Teilen mit Helmsdorf zu nutzen. Später - im Jahre 1766 – führten dann neue Besitzstreitigkeiten dazu, dass die Koppelhutweide gänzlich der Gemeinde Silberhausen überlassen werden mußte. Die Flur war nun geschlossen und reichte bis an den sogenannten „Talgraben“ hin, der noch heute die Ortsgrenze der Gemarkung bildet. Aber es war nur ein Teil der alten Allmende verlorengegangen, die Weide nämlich; der Eichwald das „Kirchenholz“, blieb in Helmsdorfer Besitz. Der war aber nun völlig von der Silberhäuser Feldflur eingeschlossen; er war eine Exklave geworden. Und obwohl zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch einmal ein langjähriger Prozeß um den Besitz

des Gehölzes geführt wurde, blieb der Wald bis auf den heutigen Tag ganz und ungeteilt bei Helmsdorf, bzw. bei der Pfarrkirche daselbst.

Die langen Jahre des Streites und der gerichtlichen Auseinandersetzungen um das Kirchenholz haben das Verhältnis zwischen den Bewohnern beider Orte viele Jahrzehnte getrübt und vergiftet. Jugendliche und Kinder gingen dazu über, die bestehende Feindschaft mit Knüppeln und Steinen und den gefährlichen „Schlappschleudern“ zu dokumentieren. Die Kämpfe wurden meist am lieben Sonntagnachmittag hinter dem sogenannten „Hölzchen“ ausgetragen. Es gab noch – in meiner Jugend – keine Kirmse, die nicht in Schlägerei zwischen Helmsdorfer und Silberhäuser Burschen ausartete. Ein Gang nach Silberhausen war für einen Helmsdorfer Jungen ein rechtes Wagnis, und wer „ungekloppt“ durchgekommen war, der hatte Glück gehabt. Und umgekehrt war das nicht anders. Schule und Polizei suchten die unhaltbaren Zustände abzustellen, jene arbeiteten mit „ungebrannter Asche“, diese mit Strafmandaten. Aber beiden war in jener Zeit nur eine zeitweise beschränkte Wirkung möglich. Heute ist das alles vergessen, und man fragt sich verwundert, wie so etwas möglich war.

Nachtrag: Bis 1825 war das Kirchenholz Eigentum der Helmsdorfer Pfarrkirche, die aus den Holzschlägen eine gute Einnahme erzielte. Am 1. Dezember desselben Jahres ging dann der Wald für 600 Reichstaler in den Besitz der Gemeinde Helmsdorf über, der er in früheren Zeiten höchstwahrscheinlich schon zu eigen war.

*(Franz Huhnstock)*

Dieser Artikel wurde am 2.4. 1960 im „Eichsfelder Heimatborn“ veröffentlicht, welcher noch im Gemeindearchiv lagert. Ich möchte meinen sehr geachteten Lehrer und Landsmann, aus alter Gewohnheit in einigen Details ergänzen oder korrigieren.

1. In der Zeit die Huhnstock beschreibt, wurden viele Orte zusammengelegt, der geschilderte Entstehungsprozess entspräche nicht der allgemeinen Entwicklung. Nach Meinung Silberhäuser Heimatforscher soll sich durch die Aufteilung von Wolframshausen in Richtung Beberstedt ein neuer Dorfteil gebildet haben. Diese Einwohner wären dann allerdings sehr nahe an die Helmsdorfer herangerückt sein.

2. Der Streit um die Koppelweide vor dem „Heiligen Holz“ schlichtete im Jahre 1585 der Gleichensteiner Amtsvogt. 1695 gab es ähnliche Streitigkeiten wegen der Koppelweide „auf der Heide“.

3. Der erwähnte Prozess war wahrscheinlich der, der von 1713 bis 1719 vor dem Oberlandesgericht lief.

4. 1728 kam es nochmals zum Prozess der Nachbardörfer um das Hutweiderecht im Rosenhagen.

5. Die Feindschaft dauerte nicht Jahrzehnte, sondern Jahrhunderte.

6. So eine Schlägerei hinter dem „kleinen Hölzchen“ habe ich selbst noch Mitte der Fünfziger mitgemacht, und zwar aus der dritten Reihe, mit eben der „Schlappschleuder“. Mutig hatten wir uns, zum Schluss durch den Einsatz von Fußballfreunden bis Silberhausen vorgekämpft, um dann, als Erwachsene eingriffen, den Rückzug anzutreten. Als ich am 1. September 1957 an die Zentralschule in Dingelstädt wechselte, nahm ich immer den Weg über die „Heide“. Wieder Erwarten waren die Silberhäuser auf „neutralem“ Gebiet korrekt zu mir. Kleine Sticheleien, kommen schon aber auch heute noch vor. Da nun ein Teil meiner Ahnen in Silberhausen Wurzeln hat, versuche ich beide Seiten zu verstehen.

Im Januar 2015

Bertram Strecker